



Fachverband für Strahlenschutz e.V.

Für Deutschland und die Schweiz
Mitgliedsgesellschaft der IRPA
International Radiation Protection Association

Garching, 23.09.2016

Pressemitteilung des Fachverbands für Strahlenschutz (FS)

**Radioaktives, natürliches Edelgas Radon in Wohnungen und an Arbeitsplätzen:
Wie streng soll der Gesundheitsschutz der Bevölkerung vom Gesetzgeber reguliert werden?**

Das radioaktive Edelgas Radon kommt von Natur aus überall auf der Erde vor. Insbesondere in Gegenden, wo es in größeren Mengen aus dem Erdboden austritt, kann es sich in geschlossenen Räumen (z.B. Wohnungen) anreichern. Über die Atemluft aufgenommen können Radon und seine Zerfallsprodukte eine beträchtliche Strahlendosis verursachen, insbesondere in der Lunge. Das ohnehin erhöhte Lungenkrebsrisiko für Raucher steigt bei erhöhter Radonkonzentration zusätzlich an, wie wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben.

Die Frage in der Überschrift dieser Pressemitteilung müsste also wie folgt beantwortet werden: So streng wie möglich!

Der Gesetzgeber kann aber nicht fordern die Radonkonzentration in Gebäuden auf Null herabzusetzen, eine solche Vorgabe kann vernünftigerweise nicht erreicht werden. Deshalb gilt es einen angemessenen, wissenschaftlich begründeten Wert für eine obere Konzentration von Radon in der Raumluft festzulegen, der dem Gesundheitsschutz dient und der mit einem entsprechenden Maßnahmenprogramm in der Praxis auch umgesetzt werden kann.

Die EU hat einen solchen Wert festgelegt und in ihrer zuletzt veröffentlichten Strahlenschutzgrundnorm die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für die Radonkonzentration in Räumen sogenannte Referenzwerte (keine Grenzwerte) bis 2018 festzulegen. Die Referenzwerte orientieren sich an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und internationaler Strahlenschutzorganisationen. Damit soll eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes in besonders betroffenen Gebäuden oder Regionen erreicht werden. Durch dieses Konzept sollen letztlich Sanierungsarbeiten an Bestandsgebäuden veranlasst und Neubauten in Bezug auf Radon zukünftig durch verschiedene technische Maßnahmen (z.B. verbesserte Gebäudeisolierung, Einbau einer Lüftung, etc.) besser geschützt werden. Solche Maßnahmen, z.B. bei der Sanierung von Bestandsgebäuden oder bei der Errichtung von Neubauten, werden Kosten verursachen und damit gesellschaftliche Auswirkungen haben. Liegt die Radonkonzentration unterhalb der Referenzwerte, sind aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur noch Maßnahmen mit abnehmender Dringlichkeit erforderlich.

In Deutschland allerdings wird derzeit diskutiert, ob der von der EU festgelegte Referenzwert für Radon in Gebäuden nicht um einen Faktor Drei für Deutschland niedriger festgelegt werden sollte. Der

Fachverband für Strahlenschutz e.V. Postfach 1205; D 85740 Garching
Sekretariat: Dr. K. Henrichs Tel. +49/1570477250, E-mail: FS-sek@fs-ev.org

Sparkasse Düren/Jülich, Nr. 320 37, BLZ 395 501 10, Code International: IBAN: DE10 3955 0110 0000 0320 37 ; BIC: SDUEDE33XXX
UBS AG Wettingen, Nr. 232-467 652 52.0, Code International: IBAN: CH85 0023 2232 4676 5252 0; BIC: UBSWCHZH80A, UBS PC 80-2-2

<http://www.fs-ev.org>



Fachverband für Strahlenschutz e.V.

Für Deutschland und die Schweiz
Mitgliedsgesellschaft der IRPA
International Radiation Protection Association

Gesundheitsschutz würde dadurch weiter verbessert werden – aber würden damit auch die resultierenden Kosten verdreifacht?

Der Fachverband für Strahlenschutz (FS) setzt sich dafür ein, den EU Referenzwert auch in Deutschland unverändert zu übernehmen. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung wird verbessert ohne dass die Regelung zu unnötigen wirtschaftlichen Belastungen des Staats und seiner Bürger führen. Er stellt nach Ansicht des FS einen guten Kompromiss zwischen Gesundheitsschutz einerseits und möglichen (negativen) gesellschaftlichen Auswirkungen andererseits dar. Dagegen wäre es den Bürgern in der gesamten EU schwer vermittelbar, wenn in einem Mitgliedsstaat andere Referenzwerte gelten.

Hintergrundinformation:

Radon verursacht im Durchschnitt ungefähr die Hälfte der natürlichen Strahlenexposition in Deutschland.

Welche Rolle spielt Radon in Gebäuden? In welchem Verhältnis steht die Belastung durch Radon zu den Auswirkungen des Rauchens? Der deutsch-schweizerische Fachverband für Strahlenschutz e.V. hat dazu Informationen in kompakter Form zusammengestellt (siehe Anlage).

Kontakt:

Christophe Murith, FS-Präsident
Telefon: +41 (0) 58 464 10 41

Norbert Zoubek, FS-Pressesprecher
Telefon: +49 (0) 69 305 18049; presse@fs-ev.de

Anlage: StrahlenschutzKOMPAKT zum Thema „Strahlung durch Radon“

Über den Fachverband für Strahlenschutz:

Der Fachverband für Strahlenschutz e.V. ist eine Vereinigung von Strahlenschutzfachleuten und -praktikern, überwiegend aus dem deutschsprachigen Raum. Er hat sich die Förderung des Strahlenschutzes als Wissenschaft und als Beruf zum Ziel gemacht. Wir wollen einen fundierten Strahlenschutz sicherstellen für Mensch und Umwelt bei allen für den Menschen nützlichen Anwendungen von Strahlung in den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie. Dabei muss der Nutzen der Anwendung stets möglichen Risiken gegenübergestellt und bewertet werden. Fachlich fundierte Schutzkonzepte bilden die Basis für einen verantwortlichen Umgang mit Strahlung. Durch sein breites Fachwissen ist der FS ein kompetenter Ansprechpartner für alle mit Strahlenschutzangelegenheiten befassten Institutionen. Wir wollen die Öffentlichkeit unabhängig und neutral über die Risiken von Strahlung, über Maßnahmen des Strahlenschutzes und deren Umsetzung in der Praxis informieren.

Der Fachverband für Strahlenschutz im Web: www.fs-ev.org